



STANDORTPRÜFUNG
 ZU EIGNUNGSFLÄCHEN FÜR PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN UNTER 750 KW IM GEBIET DER
 GEMEINDE WOLFEGG

**Vorgaben der Planungshinweiskarte
 Regionalverband Bodensee-Oberschwaben 2010:**

Gebiete, in denen die Errichtung von PVA aufgrund
 planungs- oder fachrechtlicher Festsetzungen
 ausgeschlossen ist:

- regionalbedeutsame Trassen für den Straßenverkehr
(Bestand, Planung, ausgewählte Freihaltetrassen)
- Militärische Flächen (Sondergebiete Bund)
- Schutzgebiete Natur- und Landschaftsschutz
(Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete,
flächenhafte Naturdenkmale, Landschaftsschutz-
gebiete, Biotop nach §32 NatSchG und §30 LWaldG)
- Schutzgebiete Wasserwirtschaft
(Wasserschutzgebiete Zone 1 und 2, rechtlich
festgesetzte Überschwemmungsgebiete,
Erholungsschutzstreifen an Gewässern 1. Ordnung)
- Festlegungen des Regionalplans
(Regionale Grünzüge, Grünzäsuren, Vorrang-
gebiete für Naturschutz und Landschaftspflege,
Vorranggebiete für die Landwirtschaft, Vorrang-
gebiete für die Forstwirtschaft, Vorranggebiete
zur Sicherung von Rohstoffvorkommen, Vorrang-
gebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen)
- Siedlungsgebiete
(Siedlungs- und Siedlungsfreiflächen nach den
kommunalen Flächennutzungsplänen ohne
Gebiete für Rohstoffabbau und Deponien, fallweise
ergänzt durch ATKIS-Daten)

Gebiete, in denen aufgrund der bestehenden Vorbelastung
 vorrangig geprüft werden sollte, ob die Errichtung von PVA
 aktuell oder zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist:

- Gebiete für den Rohstoffabbau
(im Abbau befindlich, Abbau genehmigt,
Vorranggebiet für den Rohstoffabbau)
- Deponien

Gebiete, die im Rahmen der Bauleitplanung weiter
 untersucht werden sollten:

- landwirtschaftliche Grenz- und Untergrenzfuren
- landwirtschaftliche Gebiete über die keine digitalen
Daten zur Standorteignung vorliegen

Gebiete, in denen die Errichtung von PVA aufgrund
 anderweitiger Nutzungsinteressen, zwecks
 Wahrung des Landschaftsbildes sowie aufgrund
 fehlender Standorteignung nicht empfohlen wird:

- Waldgebiete
- Gebiete mit hoher Biotopdichte
- stark geneigte und steile Lagen
(Hangneigung > 10 %)
- Lagen mit ungünstiger Exposition
(Exposition: W, NW, N, NO, O bei
Hangneigungen zwischen 3 - 10 %)
- landwirtschaftliche Vorrangfuren 1 und 2

**Ergebnis der Standortanalyse:
 Eignungsflächen**

- Eignungsflächen mit Nummer

Sonstige Planzeichen:

- Gemeindegrenze
- bestehende Photovoltaik-Anlage
- 110-m Streifen entlang der Bahnlinie